

Vorlagen-Nr.: BV/0631/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 23.01.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Christoffers	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	08.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	N
Rat der Stadt Jever	29.02.2024	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Entgeltordnung für die Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH im Theater Am Dannhalm

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahrzehnten finden im Theater Am Dannhalm Aufführungen der Landesbühne statt. Das Publikum zeigt nach wie vor ein gutes Interesse an den neun hochwertigen Inszenierungen, die jeweils in der Zeit von Ende September bis Ende Mai auf die Bühne gebracht werden.

Die Aufführungspauschalen, die für die einzelnen Veranstaltungen an die Landesbühne zu zahlen sind, werden kontinuierlich weiter erhöht. Lag die Pauschale bei der letzten Entgelterhöhung zur Spielzeit 2019/2020 noch bei 1745 Euro, so beläuft sie sich in der laufenden Spielzeit auf 1930 Euro pro Aufführung.

Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Eintritts- und Abonnementpreise wird seitens der Landesbühne Niedersachsen Nord ausdrücklich empfohlen. Der Intendant, Herr Olaf Strieb, hat bei der letzten Konsulentagung im Herbst 2023 darauf hingewiesen, dass die Eintrittsentgelte, welche von den jeweiligen Spielorten erhoben werden, zu niedrig angesetzt seien. Er empfiehlt eine Erhöhung der Eintrittsentgelte. Im Vergleich zum Stadttheater Wilhelmshaven sind die Eintrittsentgelte für die gleiche Aufführung in Jever sehr moderat (z.B. Einzelkarte, 1. Kategorie: Jever: 17 Euro / Wilhelmshaven: 31,50 Euro).

Die letzte Entgelterhöhung für die Aufführungen der Landesbühne im Theater Am Dannhalm wurde zum 01. Juni 2019 beschlossen. Im Zuge der Anpassung wurde nun erstmalig eine Entgeltordnung erstellt, um eine rechtliche Grundlage für den Verkauf und Umtausch von Eintrittskarten sowie die Ausgabe von Freikarten zu schaffen.

Bislang haben SchülerInnen, StudentInnen, Bundesfreiwilligendienstleistende (FSJ/FÖJ), Arbeitslose (ALG/Bürgergeld), SozialhilfeempfängerInnen (SGB 12/ Asylbewerber-leistungsgesetz) sowie InhaberInnen der JULEICA gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises lediglich 50 % des regulären Eintrittspreises bezahlt. Künftig soll diesem Personenkreis ein Preisnachlass in Höhe von 40 % gewährt werden. Diese Vergünstigung stellt nach wie vor ein attraktives Angebot dar.

Im Oktober 2020 wurden Preisvorteile für InhaberInnen einer Ehrenamtskarte bzw. Helfer-Card im Stadtrat beschlossen, die nun in der Neufassung der Entgeltordnung Berücksichtigung finden.

Ferner war bisher keine Ermäßigung für Personen mit einer Schwerbehinderung in der Entgeltordnung vorgesehen. Schwerbehinderte mit einem unbefristet ausgewiesenen Grad der Behinderung ab 50% sollen künftig eine Preisminderung in der gleichen Höhe wie die InhaberInnen einer Ehrenamtskarte oder Helfer-Card erhalten. Begleitpersonen von Schwerbehinderten werden von der Zahlung des Eintrittsentgeltes befreit, wenn der Ausweis der/des Schwerbehinderten das Merkmal "B" oder "H" enthält. Die Volljährigkeit der Begleitperson wird vorausgesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation vor, die Entgelte nunmehr zu erhöhen. Ferner ist eine weitere Erhöhung der Entgelte um zusätzliche 5 % zum 01. Juni 2026 mit Gültigkeit der neuen Preise ab Spielzeitbeginn 2026 / 2027 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der der Anlage im Entwurf beigefügten Neufassung einer Entgeltordnung für die Aufführungen der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH im Theater Am Dannhalm wird zugestimmt.

Anlagen:

- Entwurf Entgeltordnung Landesbühne
- Preisvergleich Spielzeit 2019/2020 und 2024/2025
- Preisvergleich Spielzeit 2024/2025 und 2026/2027
- Auszug Preise 2023/2024 Stadttheater Wilhelmshaven